

Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 7. öffentlichen

Gemeinderats-Sitzung der Stadt Zwettl

am 20. Dezember 19 60

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Eigl

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Hermann Feucht
2. Vizebürgermeister OSR Josef Pexider

Geschäftsführende Gemeinderäte: Dr. Anton Denk, Karl Almeder,

Johann Haider, Leopold Anderl, Johann Winkler,

Gem. Rat Karl Hagl,

Gemeinderäte: Dr. Edgar Rosenmayr, Ing. Rudolf Slatner, Dr. Rudolf Wolf,

Ehrenfried Teufl, Johann Prinz, Rupert Manauschek, LAbg. Anton Anderl,

Franz Wimmer, Leopold Harrauer, Dr. Hans Hermann.

Entschuldigt: Gem. Rat Georg Katzgraber, Gem. Rat Herbert Schmidt.

Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

1. Lehrlings- und Schülerheim, Voranschlag 1961.

Der Voranschlag, wie er von der Heimverwaltung vorgelegt wurde, schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen: S 384.900,--
Ausgaben: S 559.714,30
Abgang S 174.814,30

Der Finanzausschuß beantragt, die für Investitionen vorgesehenen Beträge um 119.414,30 S zu kürzen, so daß sich ein schließlicher Abgang von S 55.400,-- ergibt.

Stadtrat Haider bemerkt hiezu, daß beim derzeitigen geringen Belag des Heimes und der angespannten Finanzlage der Gemeinde es verständlich erscheint, daß vorläufig keine weiteren größeren Investitionen im Heim gemacht werden können.

Hinsichtlich des Abganges stellt Stadtrat Almeder fest, daß zu dem Betrag von S 55.400,-- noch Tilgung und Zinsen für das Baudarlehen mit dem jährlichen Betrag von S 68.700,-- hinzugerechnet werden müßten. G.R.LAbg.Anderl ist der Meinung, daß sich der Heimausschuß sehr ernstlich mit der Frage beschäftigen müßte, wie das Heim doch etwas rentabler betrieben werden könnte, wobei als erstes für einen höheren Belag gesorgt werden müßte.

G.R.Dr.Hermann schließt sich sinngemäß diesen Ausführungen an.

Einstimmig angenommen.

2. Berger & Schwarz OHG Zwettl, Schulgasse 15., Grundablöse.

Durch Abreißen des Hauses Zwettl, Schulgasse 15 und Zurückversetzen des an seiner Stelle errichteten Zaunes in die im Regulierungsplan vorgesehene Baulinie haben die Obgenannten Eigentümer 44 m² Grund an das öffentliche Gut abzutreten.

Es handelt sich dabei um das im Anmeldungsbogen des Vermessungsamtes Zwettl Nr.74/1959 vom 1.7.1959 rot umrandete Teilstück des Grundstückes Nr.88, Baufläche, EZ.37, KG.Zwettl-Stadt, welches in das Grundstück 2313/3, öffentliches Gut (Ortsraum) einzubeziehen ist. Mit Schreiben vom 27.5.1958 hat die Fa. Berger & Schwarz einen Betrag von S 50,-- pro m² als Entschädigung begehrt.

Der Stadtrat empfiehlt, die beantragte Entschädigung zu gewähren.

Einstimmig angenommen.

3. Dr.Friedrich und Gertrude Mikesch, Zwettl, Landstr.11. Grundablöse.

Durch die Neuerrichtung ihres Wohnhauses Zwettl, Landstr.11., müssen die Genannten zur Einhaltung der im Regulierungsplan vorgesehenen Baulinie insgesamt 27 m² Grund im Sinne der §§ 12 und 13 der n.ö.Bauordnung an das öffentliche Gut abtreten.

Es handelt sich dabei um das im Anmeldungsbogen des Vermessungsamtes Zwettl Nr.76, vom 1.7.1959, rot umrandete Teilstück des Grundstückes Nr.51, Baufläche, B EZ.180, KG.Zwettl-Stadt, im Ausmaß von 16 m², welches mit dem Grundstück Nr.2313/21, öffentliches Gut

1. Heizung 1.000,00
 2. Gasheizkörper 1.000,00
 3. Kleiderkasten 1.000,00
 4. Teppich 1.000,00
 5. Verklebung Personal 1.000,00

V o r a n s c h l a g 1 9 6 1

6.) Bonarische Brücke	1.000,00	1.000,00	
7.) Material aus...	1.000,00	1.000,00	
8.) ...	1.000,00	1.000,00	
9.) für das Schülerheim der Stadt Z w e t t l .			
10.) ...	1.000,00	1.000,00	
11.) ...	1.000,00	1.000,00	
12.) ...	1.000,00	1.000,00	
13.) Rep. der Gasheizanlage	2.000,00		1.979,84
14.) Telefon und Telegraph	1.000,00	1.000,00	1.859,96
15.) Porto u. Frachtposten		100,00	177,70
16.) Kundfunk	100,00	100,00	70,00
17.) Sonstige Unkosten	5.000,00	5.000,00	6.881,58
18.) Spenden	100,00	100,00	30,00
19.) Union	3.000,00		2.580,65
20.) Versicherungen	1.500,00		1.199,00
21.) Wasservers	1.000,00		800,00
22.) Gebäude		5.000,00	
23.) Anschaffungen		50.000,00	11.243,66
a) Einrichtung	100.000,00		
b) Ausbau Bauleiter u. Bodenbelag verlegt	19.414,30		
c) Fenster 6 Stück a B 1500,-	9.000,00		
d) Ausmalen des ganzen Haus	20.000,00		

559.714,30 512.900,00 316.416,91 (1.9.60)

* Preis und Lohnerhöhungen wurden beim Voranschlag für 1961 nicht berücksichtigt.

Schülerheim der Stadt Z w e t t l .
 H. Arnold

<u>E i n n a h m e n :</u>	1961	1960	1960 (1.9.60)
1.) Heimgebühren	300.000.--	352.000.--	207.759.16
2.) Jugendherberge	1.300.--	500.--	1.181.50
3.) Kinderferienaktion	40.000.--	50.000.--	76.380.--
4.) Tagschüler	5.000.--	3.000.--	2.623.30
5.) Verpflegung Personal	18.000.--	18.000.--	10.647.60
6.) Sonstige Erträge	2.000.--	--	1.040.--
7.) Mieten aus Dienstwohnungen	4.400.--	4.400.--	3.300.--
8.) Lieferantenskonti	1.000.--	---	441.83
9.) Pacht Acker	7.200.--	---	---
10.) Student Landesregierung	6.000.--	----	-----
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	384.900.--	427.900.--	303.373.39
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

<u>A u s g a b e n :</u>	1961	1960	1960(1.9.60)
1.) Gehälter	175.000.--	210.000.--	117.996.89
2.) Sozialversicherung	25.000.--	----	17.887.89
3.) 6% Kinderbeihilfefond	7.000.--	12.000.--	5.927.78
4.) Verpflegung	140.000.--	168.000.--	103.055.21
5.) Garten	1.500.--	-----	2.101.16
6.) Ersatzanschaffungen Wäsche, Besteck	1.000.--	5.000.--	897.90
7.) Brennstoff Küche	3.500.--	3.000.--	3.447.80
8.) Brennstoff Heim	20.000.--	20.000.--	20.000.--
9.) Reinigungsmaterial	2.500.--	2.000.--	2.015.35
10.) Verwaltungs-u.Büromaterial	800.--	1.000.--	281.68
11.) Strom	22.000.--	25.000.--	14.748.22
12.) Maschinenreperaturen	1.000.--	3.200.--	219.70
13.) Rep.der Geshäftsausstattung	2.000.--	---	1.979.84
14.) Telefon und Telegramm	3.000.--	2.800.--	2.829.90
15.) Porto u.Frachtspesen	400.--	600.--	217.70
16.) Rundfunk	100.--	200.--	70.--
17.) Sonstige Unkosten	5.000.--	5.000.--	6.881.58
18.) Spenden	100.--	100.--	30.--
19.) Unicef	3.000.--	-----	2.580.65
20.) Versicherungen	1.500.--	-----	1.199.--
21.) Wasserzins	1.000.--	-----	800.--
22.) Gebäude	----	5.000.--	-----
23.) Anschaffungen		50.000.--	11.248.66
a) Einrichtung	100.000.--		
b) Ausbau Baumeister u. Bodenbelag verlegt	19.414.30		
c) Fenster 6 Stück a S 1500.--	10.000.--		
d) Ausmalen das ganze Haus	20.000.--		
	559.714.30	512.900.--	316.416.91 (1.9.60)

+) Preis und Lohnerhöhungen wurden beim Voranschlag für 1961 nicht berücksichtigt.

Schülerheim der Stadt Zwentau N.Ö.
H. Wundel *Max Aron*

(Ortsraum), zu vereinigen ist, und um das blau umrandete Teilstück des gleichen Grundstückes im Ausmaß von 11 m², welches mit dem Grundstück Nr.2313/22, öffentliches Gut (Ortsraum), vereinigt werden soll. Die Grundstückseigentümer Dr.Friedrich und Getrude Mikesch, die in ihrer Eingabe vom 10.2.1959 unter der irrigen Annahme, 55 m² Grund abtreten zu müssen, eine Entschädigung von S 20.000 begehrt haben, wurden über Beschluß des Stadtrates dahingehend verständigt, daß die Gemeinde bereit wäre, den ortsüblichen Grundpreis von S 50,-- pro m² als Entschädigung zu gewähren.



Einstimmig angenommen.

4. Josef und Johanna Topf, Zwettl, Syrnerstr.10a., Grundtausch infolge Bauführung.

Anlässlich des im Jahre 1954 aufgeführten Zubaus zu ihrem Hause hatten die Genannten zur Einhaltung der im Regulierungsplan vorgesehenen Baulinie insgesamt 24 m² Grund an das öffentliche Gut abzutreten. Hierbei handelt es sich um das im Anmeldebogen des Vermessungsamtes Zwettl Nr.75 vom 1.7.1959 blau umrandete Teilstück des Grundstückes Nr.258/3, Baufläche, EZ.955, KG.Zwettl-Stadt, im Ausmaß von 9 m², und um das rot umrandete Teilstück des Grundstückes Nr.1183, Baufläche, EZ.955, KG.Zwettl-Stadt im Ausmaß von 15 m², welche beiden Teilstücke mit dem Grundstück Nr.2312/12 öffentliches Gut, Straßen und Wege, vereinigt werden sollen.

Auf Grund der bei der Bauverhandlung seinerzeit gemachten Zusage der Gemeindervertreter sollen die Grundstückseigentümer Topf als Entschädigung für den abzutretenden Grund im Tauschweg das im eingangs bezeichneten Anmeldebogen gelb umrandete Teilstück des Grundstückes Nr.2312/14, öffentliches Gut (Ortsraum), im Ausmaß von 55 m² erhalten, welches mit dem Grundstück Nr.258/3 zu vereinigen ist. Die Differenz im Ausmaß ist damit gerechtfertigt, daß es sich bei dem von der Gemeinde an die Ehegatten Topf abzutretenden Grund um eine zwischen dem Haus und dem Hochwasserüberlauf des Lagerhauswerkskanales gelegenes, geringwertiges Grundstück handelt, und die Ehegatten Topf außerdem gegen diesen Hochwasserüberlauf zu, längs des neuerworbenen Grundstückes eine ca. 2 m hohe Stützmauer aus Bruchsteinen errichten mußten.

Der Stadtrat empfiehlt, diesem Tausch zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.



5. Ferdinand Pichlbauer, Zwettl, Kesselbodeng.10, Baulinienbestimmungen.

Bei der Bauverhandlung, betreffend einen Garagen- und Wohnungsbau auf dem Grundstück Nr.56, EZ.287,KG. Oberhof, wurde die Grenze gegen den Straßengrund der Landesstraße Nr.82/35 als Baulinie festgelegt.

Der Bauausschuß beantragt, diese Baulinienfestsetzung gemäß § 11 der n.ö.Bauordnung zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.



6. Heinrich und Gertrud Holzinger-Neulinger. Zwettl, Feldgasse 10., Baulinienbestimmung.

Bei der Bauverhandlung über die Errichtung eines Wohnhauses durch die Genannten auf dem Grundstück



Nr.1545/4, KG.Zwettl-Stadt, wurde als Baulinie die Grenze des Grundstückes gegen den in Richtung Schleifgraben führenden öffentlichen Weg festgelegt.

Der Bauausschuß beantragt, diese Baulinienfestsetzung gemäß § 11 der n.ö.Bauordnung zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

7. Wallner Franz, Zwettl, Hauensteinerstraße 10., Baulinienabänderung des Regulierungsplanes.

Im Zusammenhang mit der dem Obgenannten bereits erteilten baubehördlichen Bewilligung zur Demolierung des Hauses Hauensteinerstr.11., beantragt der Bauausschuß, die im Regulierungsplan vorgesehene Baulinie dahingehend abzuändern, daß sie nun von der rechten Zaunecke des Hauses Hauensteinerstr.9, in gerader Linie zur linken Zaunecke des Hauses Hauensteinerstr.12, (Siedl) verläuft. Der Bürgermeister beantragt zusätzlich, für den in das öffentliche Gut abzutretenden Grund, S 50,-- pro m² an Ablöse zu bezahlen.

Einstimmig angenommen.

8. Platzbenennung.

Von der Gebäudeverwaltung der n.ö.Landesregierung wurde angefragt, welche Orientierungsnummer das neue Amtsgebäude der BH Zwettl erhalten wird.

Der Stadtrat beantragt, den Platz bei der neuen BH samt Zufahrt "Am Statzenberg" zu benennen, sodaß das neue Amtsgebäude die Orientierungsnummer "Am Statzenberg Nr.1" erhalten würde.

Einstimmig angenommen.

9. Aufschließung des Siedlungsgebietes Brühl (Restparzellierung).

Im Siedlungsgebiet Brühl könnten noch 26 Bauparzellen abverkauft werden, wenn es gelingt, die für die Aufschließung nötigen Geldmittel bereitzustellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt, wobei der Vorschlag gemacht wurde, von den Grundstückswerbern zu verlangen, daß sie bereits beim Kauf der Bauparzelle zusätzlich zum Kaufpreis eine a!-Konto Zahlung auf die anfallenden Kanal- und Wasseranschlußgebühren in der ungefähren Höhe der tatsächlich auf sie entfallenden Gebühr leisten.

Es wäre auch zweckmäßig, über den Grundpreis einen Beschluß zu fassen.+)

Stadtrat Dr.Denk beantragt, daß ein Grundpreis von S11,-- pro m² festgesetzt wird und die Eigentumsübertragung der Baugründe erst erfolgen soll, wenn die Grundstückswerber zusätzlich zum Kaufpreis einen Betrag von S 4.500,-- als a'-Konto-Zahlung für die Kanal- und Wasseranschlußgebühr geleistet haben.

Im übrigen sollen für die Kaufverträge die gleichen Bedingungen gelten, wie sie vom Gemeinderat anlässlich der früheren Verkäufe von Siedlungspartellen in der Brühl festgelegt wurden.

+) Im übrigen wurde die Angelegenheit den Fraktionen zur weiteren Verhandlung und ~~Beschlußfassung~~ Vereinbarung überwiesen.

Einstimmig angenommen.

10. Herkulith-Schnellbauelemente Ges.m.b.H.

Die genannte Gesellschaft ersucht um Befreiung von der Lohnsummensteuer für 5 Jahre, Dies wird damit begründet, daß es sich um die Neugründung eines größeren Betriebes

Vor Eingang in diesem Punkt verläßt Gem.Rat Ing.Rudolf Slatner die Sitzung.

Erledigt

handelt, der in der Bausaison 1961 bereits 20 Arbeitskräfte beschäftigen wird und entsprechend ausbaufähig wäre. Die gesamten Investitionskosten wurden bisher aus privaten Mitteln getragen, und es sei anderswo üblich, daß Betriebsneugründungen seitens der Gemeinde in jeder Weise gefördert würden.

Der Wirtschaftsausschuß beantragt, die Herkulith-Schnellbauelemente Ges.m.B.H. für das ganze Jahre 1961 von der Entrichtung der Lohnsummensteuer zu befreien.

Stadtrat Almeder erklärt als Finanzreferent, daß es ihm nicht zweckmäßig erscheine, das Besteuerungssystem der Gemeinde durch einzelne Ausnahmen zu durchbrechen.

Stadtrat Dr. Denk ist auf Grund einer von einem Finanzfachmann eingeholten Stellungnahme der Meinung, daß die Befreiung eines einzelnen Betriebes von der Lohnsummensteuer gesetzlich nicht möglich wäre, weil dies auch dem Gleichheitsgrundsatz widerspräche.

LAbg. Anderl stellt daher den Antrag die Angelegenheit an den Finanzausschuß zurückzuweisen, der prüfen soll, welche andere Möglichkeiten einer Förderung des Betriebes durch die Gemeinde bestünden.

Einstimmig angenommen.

11. Gemeindekommission zur Bildung der Geschworenen - und Schöffenlisten, Berichtigung.

In der Gemeinderatsitzung vom 28.10.1960 wurden von der ÖVP-Fraktion versehentlich 2 Kommissionsmitglieder vorgeschlagen, die nicht wählbar gewesen wären, und zwar Alois Riegler und Josef Teuschl. An ihrer Stelle wären zwei andere für die Gemeindekommission vom Gemeinderat zu wählen.

Von der ÖVP-Fraktion wurden vorgeschlagen:

Brenner Ignaz, geb. am 5.6.1903, Zwettl, Allentsteigerstraße 8., Sattler und Tapezierer.

Moser Franz, Geb. am 13.11.1924, Zwettl, Alpenlandstr. 3, Maschinist.

Einstimmig gewählt.

12. Prim. Dr. Karner, Beförderung.

In der Gemeinderatsitzung vom 28.10.1960 war beschlossen worden, Prim. Dr. Karner in Dienstklasse VI zu befördern.

Da sich Dr. Karner derzeit aber noch in Dienstklasse IV befindet und nach den Bestimmungen des GBDO. eine Beförderung nur in die nächst höhere Dienstklasse möglich ist, beantragt der Stadtrat, den obzitierten Gemeinderatsbeschluß dahingehend abzuändern, daß Prim. Dr. Karner mit Wirkung vom 1.11.60 in Dienstklasse V und mit Wirkung vom 1.1.1961 in Dienstklasse VI befördert wird.

Einstimmig angenommen.

13. Standesbeamter, Aufwandsentschädigung.

Laut Erlaß der n.ö. Landesregierung, L.A.II/6-17/10-1960 vom 4.4.1960, sollte der die Trauungen durchführende Standesbeamte in einem Standesratsbezirk mit 10.001-20.000 Einwohner, eine jährliche Aufwandsentschädigung von S 1.800 erhalten.

Diese Entschädigung stünde auch dem Standesbeamten

Zu, dem von der Gemeinde eine Amtstracht beige stellt wird. Die Kosten sind vom Standesamtsbezirk zu tragen. Da die Einwohnerzahl des Standesamtsbezirkes Zwettl über 16.000 beträgt, entfielen auf die Stadt Zwettl ca. 1/4 der Kosten.

Der Personalausschuß empfiehlt, die beantragte Aufwandsentschädigung zu gewähren, wobei noch der Wirksamkeitsbeginn gesondert festzusetzen wäre.

Stadtrat Winkler stellt den Antrag, die Aufwandsentschädigung beginnend mit 1.11.1960 zu gewähren.

LAbg. Anderl ersucht den Bürgermeister, vor der Auszahlung überprüfen zu lassen, welche Form für den Bediensteten steuerrechtlich günstiger wäre, die monatliche Auszahlung des entsprechenden Teilbetrages oder einmalige jährliche Auszahlung des Gesamtbetrages.

Einstimmig angenommen.

14. Anna Steininger, Buchhalterin.

Gem. Artikel III der Vertragsbedienstetengesetznovelle vom 22.7.1959, BGBl. Nr. 174, ist einem Vertragsbediensteten über Ansuchen die im Sinne dieser Novelle günstigere bezugsrechtliche Stellung einzuräumen, wenn sich eine solche im Vergleich zu der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Novelle innegehabten unter sinngemäßer Anwendung §§ 35 und 37 und 62 bis 64 des Gehaltsgesetzes 1956 ergäbe.

Frau Steininger hat nun am 28.10.1960 ein diesbezügliches Ansuchen eingebracht.

Sie ist derzeit in Entl. Gr. c, Entl. Stufe 11, nächste Vorrückung: 1.7.1961.

Bei Anwendung obiger gesetzl. Bestimmungen müßte sie ab 1.11.1960 in Entl. ^{Stufe} Gruppe 12, nächste Vorrückung 1.7.61 überstellt werden.

Der Personalausschuß stellt den Antrag dem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

15. Steinbauer Josef, Hausdiener im a.ö. Krankenhaus, Vordienstzeitenanrechnung.

Der Genannte hat mit Eingabe vom 12.9.1960 um Anrechnung seiner bisher nicht angerechneten Vordienstzeiten angesucht, die notwendigen Unterlagen zum Teil aber erst jetzt beibringen können.

Bei einer Hälfte-Anrechnung der nach dem 18. Lebensjahr zurückgelegten privaten Vordienstzeiten, unter gleichzeitiger Berichtigung der seinerzeit erfolgten Anrechnung der Militärdienstzeiten und Berücksichtigung der inzwischen im Krankenhaus Zwettl selbst verbrachten Dienstzeit ergäben sich mit Stichtag 30.9.60 an anrechenbaren Vordienstzeiten bzw. Dienstzeiten 24 Jahre 5 Monate 12 Tage, und eine Einstufung in Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 7, 13. und 14. Jahr.

Einstimmig angenommen.

16. Anna Steininger, Buchhalterin, Schwangerschaftsurlaub.

Die Genannte wird voraussichtlich Ende Jänner 1961 den Schwangerschaftsurlaub antreten.

Als vorläufige Regelung wird vorgeschlagen, daß Fräulein Layer, die am 15. Dez. 1960 ihren Dienst wieder angetreten hat, ihre Vertretung in der Buchhaltung über-

nehmen soll.

Das mit 31.12.1960 befristet gewesene Dienstverhältnis des Frl. Engelbrechtsmüller soll zu den bisherigen Bedingungen bis zu dem Zeitpunkt verlängert werden, wo Frau Anna Steininger nach der Entbindung ihren Dienst wieder antritt.

Stadtrat Dr. Denk und LAbg. Anton Anderl stellen den Antrag, das bisherige Dienstverhältnis des Frl. Engelbrechtsmüller zu den gleichen Bedingungen in ein unbefristetes umzuwandeln.



Einstimmig angenommen.

17. Verkauf des Grundstückes Nr. 778/4, EZ. 906, KG. Zwettl-Stadt (Brunnengasse).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.1960 war beschlossen worden, daß gegenständliche Grundstück, das ein Ausmaß von 691 m² hat und bisher als Lagerplatz der Newag verwendet wurde, an die n.ö. Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte in St. Pölten zum Preis von S 50,-- pro m² zu verkaufen, falls die Newag nicht selbst im kommenden Jahr einen Neubau auf diesem Grundstück aufzuführen beabsichtigt. Als Abschluß des diesbezüglich mit der Newag geführten Schriftverkehrs wurde von der Generaldirektion der Newag mit Schreiben vom 15.12.1960 die Erklärung abgegeben, daß nach dem derzeitigen Bauprogramm der Newag die Absicht bestehe, im Jahre 1961 auf den gegenständlichen Grundstück einen Neubau aufzuführen. Gleichzeitig wurde um Übersendung des Entwurfes einer Kaufvertragsurkunde gebeten.

Der Bürgermeister berichtet, daß Direktor-Stellvertreter Koberger der Gebietskrankenkasse St. Pölten am 19.12.1960 die Gemeinde telephonisch verständigt hat, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Müllner, der geschäftsführende Präsident der Newag, der Gebietskrankenkasse hat mitteilen lassen, daß die Newag an einem Bau nicht interessiert sei.

Im gleichen Sinn berichtet Gem. Rat LAbg. Anderl. Der Bürgermeister beantragt daher, den bereits am 28.10.1960 gefaßten Beschluß hinsichtlich des Verkaufes an die Gebietskrankenkasse aufrecht zu erhalten und der Newag gegenüber die Kündigung zum 30.6.1961 auszusprechen.



Einstimmig angenommen.

18. Voranschlag 1961 Provisorium.

Da es nicht zweckmäßig ist, vor Erscheinen der Richtlinien der n.ö. Landesregierung, betreffend die Erstellung des Voranschlages 1961 und Bekanntgabe der auf dem Finanzausgleich beruhenden Einnahmesummen den Voranschlag 1961 endgültig zu beschließen, wird beantragt, den Bürgermeister zu ermächtigen, bis zum endgültigen Beschluß über den Voranschlag 1961 durch den Gemeinderat im Rahmen der Ansätze des Voranschlages 1960 die unbedingt notwendigen Ausgaben des ordentlichen Haushaltes anzuordnen.

Unter der Annahme, daß Steuereingänge und Zuteilungen aus dem Finanzausgleich, sowie die Landes- und Bezirksumlage mit den gleichen Summen wie im Vorjahr



anzusezten wären, erscheint der Entwurf des ordentlichen Voranschlages 1961 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von S 8.592.510 ausgeglichen. In diesen Beträgen wäre bereits eine Zuweisung von S 361.400,-- für den außerordentlichen Voranschlag vorgesehen.

Einstimmig angenommen.

19. Böhm Alois, Zimmermann, VB II, 65.Lebensjahr.

Der seit 5.11.1945 bei der Stadtgemeinde Zwettl als Zimmermann beschäftigte VB Alois Böhm vollendet am 22.5.1961 das 65.Lebensjahr.

Da gemäß § 33 des VBG 1948 nach 15-jähriger Dienstzeit die Kündigungsfrist 5 Monate beträgt, müßte die Kündigung bis Ende Dez.1960 ausgesprochen sein, wenn sie mit 31.Mai 1961 wirksam werden soll.

Als Abfertigung steht Böhm das Sechsfache seines letzten Monatsbezugs zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kündigung per 31.Mai 1961 zu beschließen.

Einstimmig angenommen.

A n t r ä g e

Gem.Rat Teufl stellt den Antrag zu überprüfen, ob im Stadtgebiet die notwendigen und dem Gesetz entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt sind.

Insbesondere wäre eine Neu-~~ein~~bringung von Warnungstafeln im Bereich der Volks- und Hauptschule (Neuer-Markt, Klosterstraße, Schulgasse), notwendig.

Gem.Rat Dr.Hermann beantragt seinerseits, die im Wirtschaftsausschuß bereits beschlossene Aufstellung von Warnungstafeln beim Eingang des Gymnasiums in der Gartenstraße bald durchzuführen.

Stadtrat Dr.Denk erklärt hiezu, daß seinerseits das Notwendige bald veranlaßt werden würde.

Gem.Rat Rupert Manaschek ersucht, die Probsteigasse, die durch die Verkehrsumleitung während der Sperrung, der Gerungserstraße sehr gelitten hat, bald wieder in einen fahrbaren Zustand zu versetzen.

Gem.Rat Dr.Hermann, der gemeinsam mit Dr.Rosenmayr in der Sitzung vom 28.10.1960 beauftragt worden war zu überprüfen, ob die laut Übernahmsbestätigung vom 20.2.1953 dem damaligen Musikverein Zwettl von der Gemeinde übergebenen Instrumente und Utensilien noch vorhanden sind, legt seinen schriftlichen Bericht über die am 14.11.1960 durchgeführte Überprüfung vor. Daraus ist ersichtlich, daß die in der Übernahmsbestätigung angeführten Instrumente und Gegenstände im wesentlichen vorhanden bzw.in Verwahrung des Musikvereines C.M.Ziehrer sind.

Der Bürgermeister führt aus:

Da es sich um die letzte Gemeinderatsitzung in diesem Jahr handle, -- wolle er die Gelegenheit benützen, mit einer kurzen Rückschau den Dank an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates für die Arbeit des heurigen Jahres auszusprechen.

Nach den Gemeinderatswahlen im Frühjahr, denen ein ruhiger Wahlkampf vorausgegangen war, habe er das Amt des Bürgermeisters übernommen, wobei er sich bewußt gewesen sei, daß ihn eine schwere Aufgabe erwarte.

Erledigt

Erledigt

Erledigt

Sie sei ihm jedoch erleichtert worden durch die Unterstützung mit Rat und Tat seitens der älteren Mitglieder des Gemeinderates, denen er dafür herzlich danke. Er danke aber auch den neuen Stadt- und Gemeinderäten für ihre äußerst wertvolle sachliche Mitarbeit.

Ganz besonders fühle er sich der SPÖ-Fraktion mit ihrem Fraktionsführer LAbg. Anderl für die sachliche Art der Mitarbeit zu Dank verpflichtet, wobei er mit Genugtuung feststelle, daß sich diese Art der Zusammenarbeit zum Nutzen der Gemeinde und ihrer Einwohner bestens bewährt habe.

Nicht zuletzt danke er auch der eigenen Fraktion und ihrem Fraktionsführer, Stadtrat Almeder, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Er wünsche also sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates recht frohe Feiertage und viel Erfolg im Jahr 1961, nicht nur jedem einzelnen, sondern auch dem gesamten Gemeinderat, zum Wohle der Stadt Zwettl.

Namens ihrer Fraktionen erwidern die Fraktionsführer, Stadtrat Almeder und G.R.LAbg. Anderl, die Wünsche des Bürgermeisters, wobei sie ihrerseits besonders die bisherige gute und fruchtbringende Zusammenarbeit beider Fraktionen hervorheben.

Sie danken hiefür dem Bürgermeister, den Mitgliedern der anderen und auch der eigenen Fraktion, und sprechen auch die besten Wünsche für Weihnachten und Neujahr aus. G.R.LAbg. Anderl ersucht den Bürgermeister, auch den Dank seiner Fraktion den Beamten und Angestellten u. Arbeitern der Gemeinde für die Arbeit im letzten Jahr zu übermitteln.

Ende: 20.10 Uhr.

Die Protokollprüfer:





Der Protokollführer:
Herla Engellbrechtsmüller

Der Bürgermeister:



Erledigt